

00 Punkte wegen hoher Fehlquote

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 18. Dezember 2017 12:09

Zitat von Morse

Der Prüfling klagte gegen diese Note, der Prüfer wurde von der SL - die hier den "einfachen Weg" gehen wollte - zu Stellungnahmen und sonstwas verdonnert.

Das hat mit Gängelei durch den Schulleiter nichts zu tun. Wenn Klage erhoben wird, muss selbstverständlich eine Stellungnahme des Lehrers aktenkundig werden, in der die Bewertung ausführlich begründet wird. Wie soll das Verwaltungsgericht sonst ein Urteil fällen?

Wenn das nicht der Fall wäre - wollen wir wirklich einen Staat, in dem ein Verwaltungsentscheid im Zweifelsfall nicht begründet werden muss? "Das habe ich so entschieden, warum, das geht Sie nichts an?"